



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Referat 523 – Umwelt- und Ressourcenschutz

Sonja Wischnewsky

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL 523@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 523-65105/0001

DATUM 16.07.2019

Herrn

Nur per E-Mail an:

██████████@fragdenstaat.de

Antrag auf Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

Bezug: Ihre E-Mail vom 22. Juni 2019

Sehr geehrter Herr ██████████

mit Ihrer E-Mail vom 22. Juni 2019 bitten Sie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um Auskunft, welche nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Tierhaltungsanlagen derzeit in Deutschland betrieben werden.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 3 UIG wie folgt:

- I. Der Antrag wird abgelehnt
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Es besteht kein Anspruch auf Informationszugang nach § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG verfügt. Bei den von Ihnen begehrten Informationen handelt es sich um Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 UIG.

Dem BMEL liegen die erbetenen Informationen nicht vor.

Die Genehmigungen für Tierhaltungsanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz werden von den zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder erteilt.

Zu II.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 3 Umweltinformationsgebührenverordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.